

Josef AZIZI

GOLDENES DOKTORDIPLOM – DANKESANSPRACHE

19.04.2024

Spectabilis! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die rechtswissenschaftliche Fakultät unserer alten Alma Mater Rudolphina hat uns heute nach 50 Jahren durch die Erneuerung unseres Doktorates der Rechtswissenschaften eine hohe Auszeichnung erwiesen. Es ist uns ein aufrichtiges Anliegen, uns für die Verleihung dieses goldenen Doktor-Diploms in aller Form zu bedanken.

Ich nehme dies zum Anlass, kurz einen Blick in die Vergangenheit zu werfen: als wir vier heute Geehrten vor mehr als 50 Jahren das Studium der Rechtswissenschaft an der damaligen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät betrieben, war noch einiges anders:

Die Studienvorschriften sahen – neben auch heute noch obligaten Fächern des juristischen und des staatswissenschaftlichen Studienabschnitts – auch einen rechtshistorischen Schwerpunkt mit jeweils zwei obligaten großen Prüfungen (Staatsprüfung und Rigorosum) aus den Fächern römisches Recht, Kirchenrecht sowie deutsche Rechtsgeschichte und österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vor. Die Studienvorschriften waren im Wesentlichen noch die gleichen, nach denen schon mein Urgroßvater im 19. Jahrhundert an dieser Fakultät studiert hatte: im Gegensatz zu heutigen Studienabsolventinnen und -absolventen könnten wir vier streng genommen von uns behaupten, dass wir noch – wie im Mittelalter – **Doctores utriusque iuris** sind, also **Doktoren beider Rechte**: des römischen bzw. staatlichen Rechts einerseits und des kanonischen Rechts, also des Kirchenrechts andererseits.

Dass die juristische Fakultät übrigens nach wie vor trotz aller entgegengesetzten Tendenzen ihre gesamthafte Einheit wie seinerzeit im Mittelalter bewahren konnte und bis heute nicht der Zerstückelung in Teilfakultäten anheimfiel, ist beachtlich.

Die Chance einer Internationalisierung des Studiums, wie sie heute durch das Europarecht wesentlich erleichtert und durch das Erasmus Programm üblich ist, gab es für uns freilich noch nicht.

Auch die Baulichkeiten der juristischen Fakultät waren damals andere: unser Studium spielte sich im Wesentlichen hier im Hauptgebäude der Universität im sogenannten Juristentrakt ab, nicht von ungefähr heißt die Treppe bei der Statue von Kaiser Franz Josef „Juristenstiege“. Als wir unser Studium abschlossen, hatten die Bauarbeiten zur

Errichtung des heutigen Juridicums gerade erst begonnen, und wir genossen noch das Privileg hoher lichtdurchfluteter Hörsäle mit natürlichem Licht und Außenfenstern.

Die Berufsaussichten für Studienabsolventinnen und -absolventen waren damals relativ gut. Als wir studierten, sprach man noch vom sogenannten „Juristenmonopol“. Tatsächlich waren damals beinahe alle leitenden Funktionen im Staat und in der Privatwirtschaft mit Juristen oder – seltener – Juristinnen besetzt. Immerhin waren damals noch eine Pflichtübung und zwei strenge Prüfungen aus Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft feste Bestandteile des Jusstudiums. Von einem Juristenmonopol kann heute längst keine Rede mehr sein: vor allem die juristische Vorbildung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat inzwischen Juristinnen und Juristen häufig eher in die Rolle von Ratgebern und Ausführungsgehilfen versetzt.

Zurück zur Gegenwart und ihren aktuellen Herausforderungen. Eine verstärkte Schulung in den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen, also wirtschaftliche, soziologische und politologische Kenntnisse, wären gewiss vorteilhaft für die künftige Berufsorientierung von juristischen Studienabsolventinnen und -absolventen.

Wenn **wir** letztlich – wie man so sagt – Karriere gemacht haben, dann war das gewiss zu einem nicht geringen Teil unserer soliden Ausbildung an dieser Fakultät zu verdanken.

Welches Menschenbild und welches Gesellschaftsbild sollten gerade für die juristische Ausbildung im Vordergrund stehen?

Als unverrückbare Parameter müssen wohl die essenziellen **Grundwerte des Artikels zwei des Unionsvertrages** in allen Rechtsfächern angesehen werden: insbesondere die **Achtung der Menschenwürde** und der persönlichen Freiheit, **Demokratie**, Gleichheitsgebot und Verbot staatlicher Willkür, **Rechtsstaatlichkeit**, Wahrung der **Menschenrechte**, Solidarität mit den sozial Schwächsten. Getragen vom **wechselseitigen Respekt vor der Eigenart des jeweils anderen** sollten diese Grundwerte im Verantwortungsbewusstsein der Studierenden verankert werden und für das gesamte juristische Berufsleben bestimmend bleiben.

Die **Fähigkeit zu autonomem und kritischem Denken** ist eine **Grundvoraussetzung für den Fortbestand einer offenen Gesellschaft und rechtsstaatlichen Demokratie**. Wie fragil diese Voraussetzung ist, zeigt die aktuelle Situation (Stichwort: „Fake News“ und populistische Manipulation). Allen Ausbildungseinrichtungen, ganz besonders aber den Universitäten kommt eine wesentliche Rolle für die Schulung selbstständigen kritischen Denkens zu.

Ständiges Hinterfragen auch der eigenen Wahrnehmung und Position im Sinne eines kritischen Rationalismus sind gerade auch im rechtswissenschaftlichen Studium unerlässlich. Ganz im Sinne der hervorragenden Geschichte der Wiener Rechtsfakultät, kommt hier der **rechtlichen Methodenlehre** und ihrer **rechtstheoretischen**

Fundierung besondere Bedeutung zu. Eine **nachvollziehbare und hinterfragbare Vermittlung von wertbezogenen Erkenntnissen und Entscheidungen** ist wohl die Essenz juristischer Wissensvermittlung. Gerade **die nachvollziehbare Begründung von Rechtsakten** und die genaue Einhaltung von **Verfahrensvorschriften** sichern Transparenz und Rechtssicherheit und letztlich auch die soziale Legitimität und Akzeptanz von Rechtsakten. Im Übrigen gewährleisten hinreichend bestimmte Rechtsnormen die Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns und tragen damit unter der Kontrolle durch unabhängige Gerichte gleichfalls zur Rechtssicherheit bei.

Künstliche Intelligenz wird gewiss vielfach arbeitserleichternd sein. Aber für die gesamthafte Auslegung und Anwendung von Rechtsvorschriften im **Spannungsfeld zwischen Sein und Sollen (Hin- und Herwandern des Blickes zwischen Sachverhalt und Rechtsnorm)** wird wohl auch in Zukunft die letzte wertgebundene Entscheidung weiterhin beim verantwortlichen Organwalter liegen müssen.

Wir danken der rechtswissenschaftlichen Fakultät von ganzem Herzen für unsere heutige Auszeichnung und wünschen ihr, dass sie die zahlreichen aktuellen Herausforderungen meistert: VIVAT, CRESCAT, FLOREAT!

**MAGNAS GRATIAS AGIMUS PROPTER INSIGNEM
HONOREM NOBIS HODIE TRIBUTUM!!!**